



## Bauamt

**Vorlage: Baugesuche Ergänzung  
BV/022/2021/3**

**AZ:**

### **Tagesordnungspunkt**

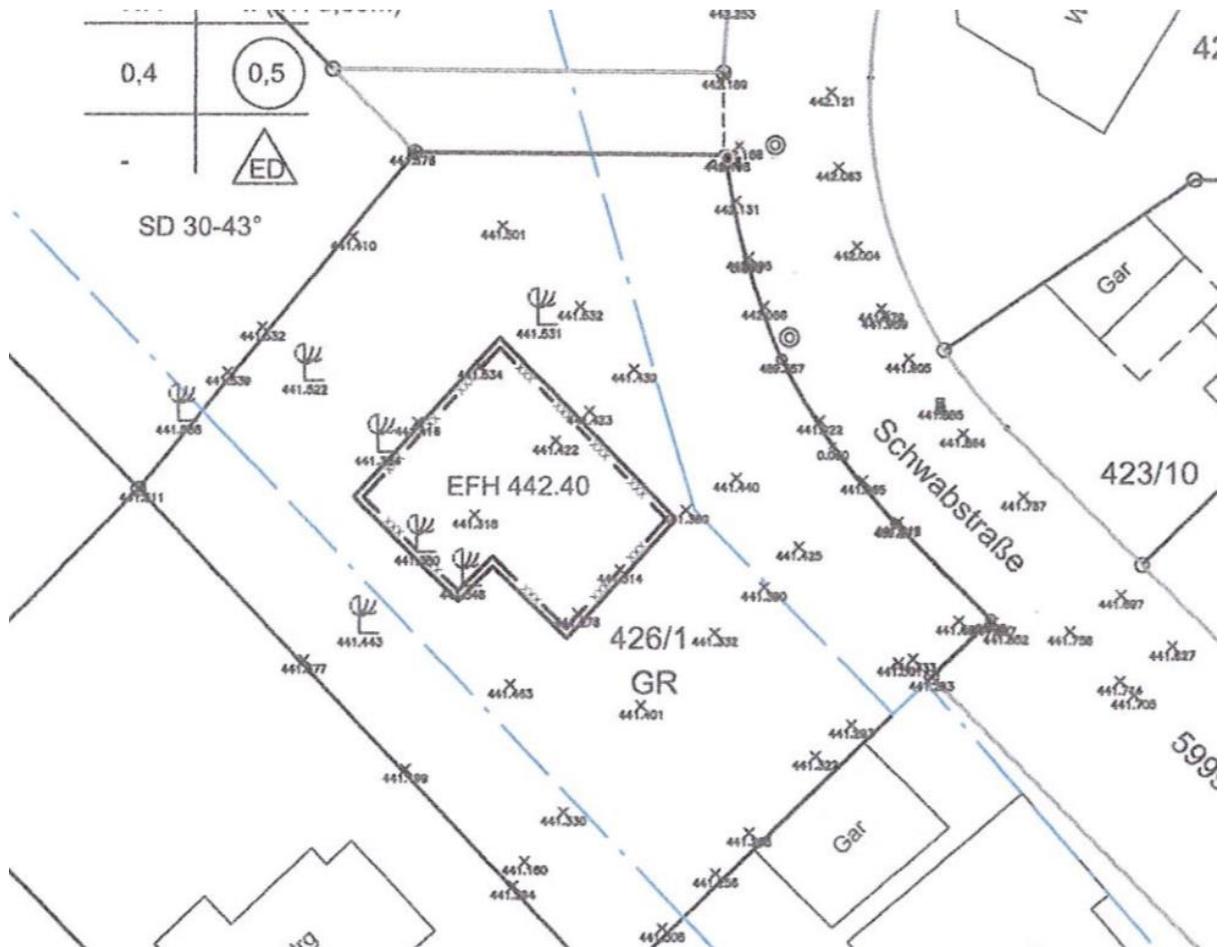
Baugesuch 3 - Schwabstraße  
Neubau eines Einfamilienhauses

### **Darstellung des Sachverhalts**

Der Bauherr beabsichtigt die Erstellung eines Einfamilienhauses in „Bungalowbauweise“ auf dem Grundstück Flst. Nr 426/1. Das Bauvorhaben hat die Maße 13,33 m auf 8,50 m und soll mit einem Walmdach mit Dachneigung 25 Grad errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Au – zwischen Jakob- und Eichendorffstraße“.

Das Bauvorhaben verstößt mit der Dachform und –neigung gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Zulässig wäre hier ein Satteldach mit einer Neigung von 30 bis 45 Grad.



Da innerhalb des Bebauungsplanes regelmäßig Befreiungen von den Festsetzungen bezüglich der Dachform und auch der Gebäudeart erteilt und in nächster Umgebung sogar auch schon Flachdächer zugelassen wurden, empfehlen wir die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

“

### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung erteilt.